



LEICHTATHLETIKVERBAND SACHSEN-ANHALT

Allgemeine Kaderkriterien:

Stand Juli 2025

Die Einstufung in den Landeskader des LVSA erfolgt prinzipiell auf der Grundlage bundeseinheitlicher Kaderkriterien, die durch den Spitzenfachverband in Abstimmung mit den Landesfachverbänden 2024_neu erarbeitet wurden (**s. Formulare Landeskader-Richtwerte Einzeldisziplin + Blockleistung AK 14, 15**).

Zudem fließen für 2025_2026 ff. die Ergebnisse des bundeseinheitlichen Landeskadertests in die Landeskaderberufung ein. Der Landeskadertest wurde 2021 mit den Landesfachverbänden entwickelt und wird jährlich wiederkehrend, vom LVSA in einer zentralen Maßnahme (zumeist im Trainingszentrum in Kienbaum), durchgeführt.

1. Die Leistungswerte sind dabei als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen.
2. Allein das Erreichen eines Einzelrichtwertes lässt noch keinen Anspruch auf eine Nominierung für den Landeskader zu. Zusätzlich ist in der AK 14, 15 das Erreichen einer Blockwettkampfpunktleistung obligatorisch. Umgekehrt können Sportler und Sportlerinnen, die die Leistungsrichtwerte noch nicht erfüllt haben, jedoch eine besondere Entwicklungsperspektive erkennen lassen, in den Landeskader berufen werden.
3. Der Landesfachverband fördert zuvorderst talentierte Athleten und Athletinnen im Grundlagen- und Aufbautraining mit dem Ziel einer Leistungsentwicklung, die sich zunehmend am nationalen Leistungsniveau orientiert (z. B. Teilnahme und Endkampfsplatzierung bei Deutschen Meisterschaften).
4. Die Berufung der Landeskader erfolgt durch den Landesverband zu Beginn des neuen Trainings- und Wettkampfjahres. Die Berufung in den Landeskader kann ebenso wieder entzogen werden, wenn begründete Begleitumstände dies erforderlich machen.
5. Nachberufungen in einen Kaderbereich können nach Beendigung der Hallen- und Wintersaison bis spätestens zum **28. Februar 2026** beantragt werden.
6. Für weitere Kadereinstufen (hier: NK2, NK1, PK, EK, OK) gelten ausschließlich die vom Deutschen Leichtathletik-Verband festgelegten Nominierungskriterien.

Zusätzliche Kaderkriterien des LVSA

7. Darstellung der Wettkampfleistungen sowie Platzierungen im TWJ 2024 + 2025
8. Trainerurteil (Persönlichkeitsentwicklung, Tempo der Leistungsentwicklung, biologische Reife, bisheriges Training)
9. Gesundheitsstatus
10. Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings mit der Führung eines Trainingstagebuchs
11. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem LVSA (hier: Landestrainerin und Pooltrainern)
12. Anerkennung der Anti-Dopingresolution

*Förderkader-Kriterien U23 ff. des LVSA ("F-Kader")

13. In den **Förderkader „U23“** des LVSA können Athleten und Athletinnen auf Antrag ab der AK 19 berufen werden, wenn sie die bundeseinheitlichen Richtwerte erfüllt haben (**s. Anlage Förderkader-Richtwerte U23**)
14. Weiterhin können Athleten ab der „**AK 22+“** ff. in den Förderkader des LVSA aufgenommen werden, wenn sich eine weitere leistungssportliche Perspektive abzeichnet. Diese kann bspw. anhand erreichter DM-Einzel-Normwerten nachgewiesen werden.
15. Das Antragsformular für den „F-Kader“ entspricht dem Landeskader-Antrag (s. Excel)